

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn  
Kirchenkanzlei, Kommunikationsdienst  
Bürenstrasse 12, Postfach, 3000 Bern 23  
Telefon 031 370 28 28, Fax 031 370 28 90  
Internet: [www.refbejuso.ch](http://www.refbejuso.ch)  
E-Mail: [kommunikation@refbejuso.ch](mailto:kommunikation@refbejuso.ch)



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

---

## Kreisschreiben Nr. 11/12 / 2011

des Synodalrates an die Mitglieder der Verbandssynode, an die Kirchgemeinderäte und die Pfarrämter, an die Katechetinnen, Sozial-Diakonischen Mitarbeiter, Organistinnen und an die Vorstände der Kirchlichen Bezirke

---

Inhalt	Seite
Editorial	2
1 Wintersynode vom 6./7. Dezember: Traktandenliste	4
2 Brief des Synodalrats: Teamleitung in den Kirchengemeinden	6
3 Öffnungszeiten der Bereiche während der Feiertage	6
4 Kollektenplan: Obligatorische gesamtkirchliche Kollekten	7
5 Kollektenankündigung: Weihnachtskollekte 2011	8
6 Zahlen für die Statistik: Kirchliche Handlungen	8
7 Kirchliche Register: Jahreskontrolle fällig	9
8 Amtseinsetzungen: Neue Pfarrerrinnen und Pfarrer	9
9 Kollektenergebnis: Pfingstkollekte 2011	10
10 Redaktionsschluss: 15. Dezember 2011	11

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Medien haben aus einer Studie der Uni Lausanne scheinbar neue Erkenntnisse gewonnen: Mitglieder von Freikirchen besuchen den Gottesdienst häufiger als Angehörige der Landeskirchen. Laut dieser Studie besuchen an einem Sonntag durchschnittlich 189'000 Personen einen freikirchlichen, 264'000 einen römisch-katholischen und 98'000 einen reformierten Gottesdienst. Anders ausgedrückt sind das über hundert Prozent der Freikirchler, weil diese häufig Gäste mitbringen, 8,8 Prozent Katholiken und vier Prozent der Reformierten. Dieses Resultat führte zu einer Medienmitteilung «Der Erfolg der Freikirchen».

Wer sich in der Geschichte der Berner Landeskirche etwas auskennt und selber regelmässiger Gottesdienstbesucher ist, weiss um die Relativität solcher Zahlen und Vergleiche. Insbesondere auch, wenn es darum geht, die heutige Situation der «leeren Kirchen» mit der Vergangenheit zu vergleichen, in der doch scheinbar so viel mehr Menschen regelmässig den Gottesdienst besucht haben. Ein Blick in die Geschichte zeigt Überraschendes: Für den Jahrzehntbericht über die 1920er-Jahre der Berner Kirche untersuchte der Verfasser, der bekannte Schriftsteller Rudolf von Tavel, die über 200 Kirchgemeinden mittels eines ausführlichen Frage-

bogens. Die Resultate veröffentlichte er 1931 unter dem Titel «Volk heran, zur Arbeit: Bericht über das religiöse, kirchliche und sittliche Leben der bernischen Landeskirche in den Jahren 1920-1930. Mit Anhang Kirchenbehörden, kirchliche Statistik und Kirchenkollekten.»

In seiner Befragung kam er in Sachen Gottesdienstbesuch zum Ergebnis, dass in den Jahren 1921 bis 1930 am Sonntag im Durchschnitt zwischen ein und zwei Prozent der Kirchenmitglieder «z Predig» gingen. Nur in kleinen Landgemeinden erhöhe sich der Besuch an hohen Feiertagen wie Karfreitag oder Ostern ausnahmsweise einmal bis auf fünf Prozent!

Abgesehen vom Umstand, dass es damals und heute ein grosse Herausforderung darstellt, in Hunderten von Kirchen und Kirchgemeinden während zehn Jahren die Anzahl der Gottesdienstbesuchenden zu ermitteln und in Prozentzahlen auszudrücken, zeigt von Tavel's Analyse, dass früher nicht alles einfach anders oder besser war. Im Gegenteil: Die wissenschaftlich ermittelten Zahlen zeigen im Vergleich mit denjenigen aus dem 80jährigen Jahrzehntbericht, dass sich die Anzahl derjenigen Reformierten, welche heute die Gottesdienste besucht, gegenüber den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts fast verdoppelt hat!

Die reformierte Kirche lässt ihren Mitgliedern die Freiheit, am Gottesdienst teilzunehmen oder nicht. Natürlich freuen sich Pfarrerinnen und Pfarrer, die Kirchgemeinden und die in der Kirche anwesenden Menschen, wenn das Gotteshaus gut gefüllt ist – nicht nur am Heiligen Abend, bei Konfirmationsfeiern oder Abdankungen von bekannten Menschen. Doch die Reformierte Kirche lässt sich nicht auf den Sonntagsgottesdienst reduzieren. Sie ist auch Veranstalterin von kulturellen und erwachsenbildnerischen Anlässen sowie Treffpunkt für soziale Tätigkeiten aller Art während der Woche.

Es darf auch an dieser Stelle unterstrichen werden, dass heute viele kirchliche Feiern am Sonntag sehr gut besucht werden: Das erlebte ich diesen Herbst an den Bezirksfesten in Subingen, Zweisimmen und Kerzers sowie an den Jubiläumsfeiern «100 Jahre Kapelle Schwenden» und «40 Jahre Sornetan» – alles tolle Anlässe mit sehr grosser Beteiligung von Gemeindegliedern sowie welt-

lichen und geistlichen Behördenvertretungen.

Mit der Advents- und der Weihnachtszeit steht den Kirchgemeinden und allen darin engagierten Menschen eine intensive und freudvolle Zeit bevor. Ich wünsche Ihnen von Herzen, dass Sie die kommenden Wochen trotz aller zu erwartenden Hektik geniessen können. Ich entbiete Ihnen meinen herzlichen Dank und Gottes Segen.

Andreas Zeller  
Präsident des Synodalrates

*Das Editorial im Kreisschreiben ist alle zwei Monate eine Plattform für theologische und kirchenpolitische Gedanken. Eine ausführliche Version findet sich unter [www.refbejus.ch](http://www.refbejus.ch) oder kann in gedruckter Form bezogen werden: 031 370 28 28.*

# 1

Winter-Synode vom 6. - 7. Dezember 2011

## Traktandenliste

1. Eröffnung durch den Synodepräsidenten
2. Ersatzwahlen in die Synode; Erhaltung und Inpflichtnahme
3. Wahl eines französischsprachigen Mitglieds der Rekurskommission; vakanter Sitz; Wahl
4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission als Ersatz für die zurückgetretene Christine Blum (Fraktion der Mitte); Wahl
5. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission als Ersatz für den zurückgetretenen Fritz Baumgartner (Fraktion der Mitte); Wahl
6. Protokoll der Sommersynode vom 24. - 25. Mai 2011; Genehmigung
7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Wintersynode 2011; Kenntnisnahme
8. Finanzplan 2012 - 2016; Aussprache und Kenntnisnahme
9. TELEGLISE; Beitrag an die Fondation Visage protestant für die Produktion eines Kirchenfensters in TeleBilingue; Verlängerung des wiederkehrenden Kredits; Beschluss
10. Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen Kanton Bern (KAZ), Projekt der Interkonfessionellen Konferenz IKK; Zwischenbericht und Verlängerung des wiederkehrenden Kredits; Beschluss
11. start@work; Ausbau des Lehrbetriebsverbundes und Verlängerung des wiederkehrenden Kredits für die Jahre 2012 und 2013; Beschluss
12. Ökumenische Arbeitsstelle Kirche und Umwelt, oeku; wiederkehrender Kredit; Beschluss
  - 12.a unbefristete Erhöhung des Beitrags für Projekte an die oeku
  - 12.b befristete Erhöhung des Beitrags für Fördergelder
13. Beitrag an Brot für alle; wiederkehrender Kredit; Beschluss
14. Kleine wiederkehrende Kredite; Beschluss
15. Voranschlag 2012; Beschluss
16. **Vorstoss aus früheren Synoden: Wintersynode 2009**  
Postulat der Synodalen aus dem Bezirk Solothurn betreffend bessere Berücksichtigung der Interessen des solothurnischen Synodebezirks

und Verstärkung der Arbeit der Solothurner Delegation; Bericht; Genehmigung und Abschreibung

17. Kleine Revision der Kirchenordnung, Sammelvorlage; erste Lesung und Verzicht auf zweite Lesung; Beschluss
  - 17.a Ergänzung der Kirchenordnung, Art. 150a Abs.5: Kontaktgremium Synodalrat - Bezirk Solothurn
  - 17.b Ergänzung der Kirchenordnung, Art. 158: Verankerung der Notfallseelsorge
  - 17.c Ergänzung der Kirchenordnung, Art. 13a: Publikation von Taufen und Kasualien
18. Stellung der Regionalpfarrerinnen und Regionalpfarrer; Änderung von Art. 151a KiO; 2. Lesung; Beschluss
19. Leitbild für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste; überarbeitete Fassung 2012 bis 2015; Genehmigung
20. Legislaturprogramm 2012 bis 2015; Aussprache und Kenntnisnahme
21. Dekade zur Überwindung von Gewalt – Kirchen für Frieden und Versöhnung; Schlussbericht; Kenntnisnahme

#### **Neue Vorstösse:**

22. Motion der Fraktion der Unabhängigen betreffend kirchliche Themen in Lokalradios und Lokalfernsehen; Überweisung; Beschluss
23. Postulat der Synodalen Jürg Liechi, Irene Meier, Robert Schlegel, Beatrice Schwab und 30 Mitunterzeichnende zur Energiepolitik der Berner Kirche; Überweisung; Beschluss
24. Evtl. Dringliche Motionen
25. Evtl. Dringliche Postulate
26. Interpellationen
27. Fragestunde
28. Evtl. Resolutionen, Petitionen

Die Synode-Unterlagen liegen auf [www.refbejuso.ch](http://www.refbejuso.ch), Rubrik Strukturen, Synode zum Download bereit.

## 2

### Brief des Synodalrates Teamleitung in den Kirchgemeinden

Der Pfarrverein veröffentlichte kürzlich einen Leitfaden zur Leitung von Pfarrkollegien. In einem Brief an die Synodalen, die Kirchgemeinden und die Pfarrrschaft weist der Synodalrat darauf hin, dass sich aus der Änderung von Kirchengesetz und Kirchenordnung in der Frage der «Teamleitung» gewisse Neubeurteilungen ergeben werden. Zu gegebener Zeit wird der Synodalrat im Einvernehmen mit dem Staat die nötigen Regelungen veröffentlichen. Noch dieses Jahr wird der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten über die neue «Verordnung über das Arbeitsverhältnis von Inhaberinnen und Inhabern von Pfarrstellen» orientieren.

Der Brief ist diesem Kreisschreiben an die Pfarrrschaft, die Kirchgemeindepresidien und die Synodalen beigelegt.

## 3

### Gesamtkirchliche Dienste Öffnungszeiten der Bereiche während der Feiertage

- Kirchenkanzlei und Zentrale Dienste: Vom 27. bis 30. Dezember reduzierter Betrieb, Telefondienst, Posteingang und Postausgang sind gewährleistet. Ab 3. Januar ordentlicher Bürobetrieb.
- Bereich Theologie: Vom 27. Dezember bis 2. Januar, geschlossen.
- Bereich Sozial-Diakonie: Vom 27. Dezember bis am 3. Januar geschlossen. Die Hörbehindertengemeinde hat einen Pikettdienst (Andreas Fankhauser) eingerichtet: telefonisch/per SMS: 079 300 12 79 (Telefonbeantworter).
- Bereich OeME-Migration: Vom 23. Dezember bis 2. Januar geschlossen.
- Bereich Gemeindedienste und Bildung und Auskunftsstelle Kirchgemeinderat: Vom 27. Dezember bis 2. Januar geschlossen.
- Bereich Katechetik und Bibliothek: Vom 27. bis 30. Dezember geschlossen. Ab 3. Januar normale Öffnungszeiten.

# 4

## Kollektenplan 2012 Obligatorische gesamtkirchliche Kollekten

Gestützt auf Bestimmungen in der Kirchenverfassung, der Kirchenordnung und das Reglement über die Verwendung und Verwaltung von kirchlichen Spenden ist der Synodalrat ermächtigt, den Kirchgemeinden die Erhebung und Zweckbestimmung von gesamtkirchlichen Kollekten vorzuschreiben. Den Kirchgemeinden bleibt kein Handlungsspielraum, weil die gesamtkirchlichen Kollekten obligatorisch und zeitlich gebunden sind. Gestützt auf die nachfolgenden Bestimmungen stellt Ihnen die Fachstelle Finanzen demnächst den Kollektenplan 2012 zu:

Kirchenverfassung, Art. 38 Abs. 1

*Im Auftrag der Kirchensynode ordnet der Synodalrat die Erhebung von Kollekten der Gesamtkirche an. Er überwacht die Abrechnung und die Verwendung solcher Kollekten.*

Kirchenordnung Art. 176 Abs. 7 (Synodalrat, Zuständigkeiten und Aufgaben)

*Er ordnet die gesamtkirchlichen Kollekten an und bestimmt ihren Verwendungszweck.*

Reglement über die Verwendung und Verwaltung von kirchlichen Spenden Art. 4 Abs. 2

*Der Kollektenplan berücksichtigt die vom Synodalrat oder von den kirchlichen Bezirken angeordneten gesamtkirchlichen Kollekten.*

Diese Informationen sind schnellstmöglich an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Dem Synodalrat ist bewusst, dass es insbesondere in kleinen Kirchgemeinden nicht immer möglich ist, die gesamtkirchlichen Kollekten zum vorgegebenen Zeitpunkt durchzuführen. Ein Verzicht auf die Erhebung von vorgeschriebenen Kollekten kann nur in absoluten Ausnahmefällen bewilligt werden. Entsprechende Gesuche sind unbedingt im voraus bei der Fachstelle Finanzen einzureichen. Letztere ist aus administrativen Gründen gezwungen, alle Kirchgemeinden, von denen einen Monat nach dem Kollekten-Termin keine Überweisung erfolgt und für die kein Verzicht bewilligt worden ist, zu mahnen.

Die Fachstelle Finanzen dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

Zuständige Stelle: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Fachstelle Finanzen, Margot Baumann, Bürenstrasse 12, Postfach, 3000 Bern 23, 031 370 28 28, [margot.baumann@refbejuso.ch](mailto:margot.baumann@refbejuso.ch).

## 5

### Kollektenankündigung Weihnachtskollekte 2011

Die Weihnachtskollekte 2011 wird unter dem Rahmen-Thema «Schutz und Zukunft für Frauen und Kinder in Not» durchgeführt. Die Kollekte wird an folgende Projekte/Werke vergeben:

- 50% an das cfd-Auslandprojekt in Marokko: Rechtsberatung und Frauenhaus für von Gewalt betroffene Frauen in Casablanca, Mellal und Marakesch.
- 50% an das HEKS-Auslandprojekt für Kinder in Albanien: Gemeinschaftszentrum für Bildung und Gesundheitsversorgung in Elbasan.

Der Synodalrat dankt allen Beteiligten für ihren grossen Einsatz. Der Kancelauftrag zur Weihnachtskollekte ist diesem Kreisschreiben an die Pfarrerinnen und Pfarrer und an die Kirchgemeindepräsidien beigelegt.

Ausführliche Angaben zu den ausgewählten Projekten und Hilfswerken sind auf [www.refbejuso.ch](http://www.refbejuso.ch), Rubrik Strukturen, Finanzen, Kollekten zu finden.

## 6

### Zahlen für die Statistik Kirchliche Handlungen

Damit für das Jahr 2011 die Zahlen der kirchlichen Handlungen ermittelt werden können, werden die Kirchgemeinden auch dieses Jahr um ihre Mitarbeit gebeten. Sie erhalten mit diesem Kreisschreiben zwei Formulare für die Meldung der kirchlichen Handlungen zugestellt, mit der Bitte, ein Exemplar ausgefüllt bis zum **31. Januar 2012** an folgende Adresse zurückzusenden:

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Zentrale Dienste, «Handlungen», Postfach, 3000 Bern 23. Das zweite Formular ist für Ihre Akten bestimmt.

Das Formular ist durch den Kirchgemeinderat zu unterzeichnen. Im Auftrag des Kirchgemeinderates kann das Formular auch durch die zuständige Verwaltungsleiterin oder den zuständigen Verwaltungsleiter der Kirchgemeinde (bzw. Sekretariatsleitung) unterzeichnet werden.

Der Synodalrat dankt den Kirchgemeinden für die fristgerechte Zustellung des Formulars.

**7****Kirchliche Register  
Jahreskontrolle fällig**

Gemäss Kirchenordnung (Art. 13 Abs. 4) sind die kirchlichen Register alljährlich vom Kirchgemeinderat zu überprüfen.

Die Kirchgemeinderatspräsidentinnen und -präsidenten erhalten mit diesem Kreisschreiben ein Meldeformular «Kirchliche Register». Sie werden gebeten, dieses bis spätestens **31. Januar 2012** ausgefüllt an die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Zentrale Dienste, «Register», Postfach, 3000 Bern 23, zurückzusenden.

**8****Neue Pfarrerrinnen und Pfarrer  
Amtseinsetzungen**

**PfarrerIn Christa-Maria Jungen** (neu im bernischen Kirchendienst) in der Kirchgemeinde Jegenstorf. Die Amtseinsetzung fand am 30. Oktober in der Kirche Jegenstorf statt, als Installator wirkte Pfarrer Dr. Christoph Stücklin.

**PfarrerIn Evelyne Kehrli** (neu im bernischen Kirchendienst) in der Kirchgemeinde Wangen a. Aare. Die Amtseinsetzung fand am 30. Oktober in der Kirche Wangen statt, als Installator wirkte Pfarrer Rolf Klopfenstein.

**Pfarrer Roland Trachsel** (neu im bernischen Kirchendienst) in der Kirchgemeinde Adelsboden. Die Amtseinsetzung findet am 6. November in Adelsboden statt, als Installator wirkt Pfarrer Christian Ganteinbein.

**9****Kollektenergebnis  
Pfingstkollekte 2011**

Die Pfingstkollekte 2011 zum Thema: «Familien- und Jugendverschuldung verhindern und überwinden» ergab 2011 ein Ergebnis von 63'514.65 Franken (Vorjahre: 2010: 62'370.95 Franken, 2009: 59'785.75 Franken).

Die Pfingstkollekte wurde zu 50% an das CSP, Centre Sociale Protestant Bern-Jura, Moutier, zu 20% an die Budgetberatungsstelle plus in Interlaken und Meiringen, zu 20% an HIFIDI, Budgetberatung der reformierten und katholischen Kirchgemeinden in Spiez und zu 10% an SROL, Grenchen überwiesen.

Der Synodalrat bedankt sich bei allen Beteiligten für das gute Kollektenergebnis.

**Achtung: Das Kreisschreiben erscheint alle zwei Monate!**

Redaktionsschluss Januar/Februar-Kreisschreiben: 15. Dezember 2011.

Beilagen für den **Gemeinschaftsversand vom Dezember** sind anzumelden bis zum **15. November 2011**, für den Januar 2012 bis am **15. Dezember**, bei den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Kirchenkanzlei, Kommunikationsdienst.

Bei Annahme des Gesuches müssen zwei druckfertige Muster bis am **20. November (resp. 20. Dezember)** beim Kommunikationsdienst eintreffen.

Die Beilagen müssen fertig gedruckt, kopiert oder vervielfältigt bis spätestens **24. November (resp. 24. Dezember)** bei Stämpfli AG Bern, Grafisches Unternehmen, Wölflistrasse 1, 3001 Bern, Telefon 031 300 64 39, sein. Es können nur rechtzeitig eingereichte Beiträge und Beilagen berücksichtigt werden. Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

Bern, 1. November/kfr

NAMENS DES SYNODALRATES

Der Präsident:

Kommunikationsdienst:



Andreas Zeller



Thomas Gehrig

## Beilagen zu diesem Kreisschreiben

	Pfarrämter/Prediger / G1	KGR-Präsidenten / KBZ-Präsidentinnen / G2	KUW-Mitarbeitende / G3	Sozial-diakonische Mitarbeitende / G4	Mitglieder der Synode / G5	Katechetinnen / Katecheten / G6	Weitere Interessierte / G7
Kanzelaufruf Weihnachtskollekte 2011	X	X					
Kanzelaufruf Kirchensonntag	X	X					
Sonderkreisschreiben zur HEKS-Sammlung 2011	X	X	X	X	X	X	X
Brief des Synodalrats zum Leitfaden des Pfarrvereins	X	X			X		
Formular «Kirchliche Hand- lungen», je 2 Expl.		X					
Formular «Bericht Führung der Kirchlichen Register»		X					
Halbjahresprogramm Katechetik	X	X	X	X	X	X	X
Halbjahresprogramm, Plakat Gemeindedienste und Bildung	X	X	X	X	X	X	X

### Adressänderungen

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen rechtzeitig mit. Meldungen bitte an [zd@refbejuso.ch](mailto:zd@refbejuso.ch) oder 031 370 28 28. Danke.